

Sicherheitskonzept

1. Verhütung von Gewalt

a) *Gestaltung der Umgebung*

Die Gestaltung der Schule und ihrer Umgebung birgt im Wesentlichen nur geringfügige **Gefahrenpunkte**, die durch kurzfristige Maßnahmen behoben werden können.

Die Absicherung des Schulbereichs wird fortlaufend verbessert.

Die Schule ist insgesamt so ansprechend gestaltet und ausgestattet, dass die Schüler durch die **Räumlichkeiten** nicht zu gewalttätigem Verhalten provoziert werden. Die Klassenräume sind kindgerecht und „gemütlich“ eingerichtet und bieten auch für Pausenzeiten den Schülern vielfältige Rückzugs-, Arbeits- und Spielmöglichkeiten.-

In den Fluren werden Schülerarbeiten ausgestellt bzw. an den Wänden präsentiert.

Die Schüler werden dabei möglichst in die Gestaltung der Schule miteinbezogen, so dass ein Zugehörigkeits- und Verantwortungsgefühl aufgebaut wird.

Das **Außengelände** bietet mit Hangel- und Klettergerüst, Sandkasten, Tischtennisplatte, Ballspielfläche, mobilen Kleinspielgeräten sowie der sehr großen Schulwiese mit zwei Kletterbalken und zwei Spielhäusern sehr viele Spielmöglichkeiten.

Dieses große Angebot sowie die Möglichkeit, sich auf einem sehr geräumigen Gelände austoben zu können, trägt sicher entscheidend dazu bei, dass die Pausen verhältnismäßig „gewaltfrei“ verlaufen.

b) *Maßnahmen im inneren Schulbetrieb*

- Im Kollegium findet durchgehend eine **Auseinandersetzung** statt, **wie Gewalt verhindert** werden und wie man mit Situationen umgehen kann, die durch Gewalt geprägt sind. Dabei wird versucht, jedes Problem **individuell** zu betrachten und entsprechend der Schülerpersönlichkeit zu handeln. So wird bei „Gewalttaten“ in der Pause der jeweilige Klassenlehrer zu Rate gezogen und mit ihm die weitere Vorgehensweise besprochen. Auch sofortige konkrete Maßnahmen (wie z.B. „Platzverweis“) werden gemeinsam geregelt.
- Bei nicht sofort lösbaren Problemen bzw. sich häufiger wiederholenden mit Gewalttätigkeiten verbundenen Auffälligkeiten wird eine **pädagogische Konferenz** durchgeführt. Hier wird im gesamten Kollegium die Problematik ausführlich besprochen und eine entsprechende Maßnahme beschlossen.
- So wird auch im Gesamtkollegium der **Aufsichtsplan** für die Pausen und die Wartezeiten an der Bushaltestelle festgelegt und bereits während des laufenden Schuljahres immer wieder im Hinblick auf Sicherheit überprüft und gegebenenfalls verändert .

- In den Klassen werden die **Regeln des Zusammenlebens** ebenso gemeinsam erarbeitet und anschließend im Raum ausgehängt. Feststehende Schulregeln werden den Schülern regelmäßig ins Gedächtnis gerufen.
- Nicht nur bei entsprechenden Vorfällen sondern durchgehend in allen Schuljahren wird das Thema „**Streit und Gewalt**“ im Unterricht thematisiert, dabei besonders in den Fächern Deutsch, Sachunterricht und Religion. Zusätzlich steht in der Regel jeder Klasse Unterrichtszeit zur Verfügung (Freie Arbeit), in der verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens wie z.B. Teamarbeit, Rollenspiel, Diskussion etc. ausprobiert und erfahren werden können.
- Die Schule arbeitet regelmäßig mit der **Erziehungsberatungsstelle** und dem **schulpsychologischen Beratungsdienst** zusammen. Es werden nicht nur Gespräche für die Eltern bei der Erziehungsberatung vermittelt, sondern die Lehrkräfte lassen sich dort selbst beraten, arbeiten im Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstelle mit und laden Vertreterinnen von dort zu Themen-Elternabenden ein.
- In die Diskussion um Gewaltprävention werden **Eltern** z.B. durch allgemeine Befragungen (Fragebogen 4. Klasse, Elternabende, Gesamtkonferenz) einbezogen, sie arbeiten aber auch direkt am Sicherheitskonzept mit.
- Neben dem Unterricht, in dem in vielen Fächern auch Teamarbeit gefördert wird, tragen besondere Unternehmungen wie Klassenfahrten, Schulfahrten (z.B. Theaterfahrt), Projektwochen, Spiel-, Sport und Schulfeste sowie Mitarbeit der Schüler bei schulischen Aufgaben (Hof-, Beetpflege-, Kakaodienst usw.) dazu bei, dass es bei einem gut entwickelten **Gemeinschaftssinn** bisher nur zu „Gewaltvorfällen“ im üblichen Rahmen gekommen ist.

2. Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

a) *Verhaltensstrategien*

Es werden die üblichen **notwendigen Verhaltensweisen** verfolgt, wie sie auch im Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ * festgelegt worden sind.

Im Falle einer Gewalttat wird diese

1. möglichst sofort von der Aufsicht beendet, eventuell mit Unterstützung aus dem Kollegium.
2. Das Opfer wird – möglichst an einem anderen Ort – versorgt und betreut (siehe auch „Schadensbegrenzung“).
3. Opfer und Gewaltverursacher werden befragt, wenn nötig auch Zeugen (auch hier möglichst nicht am Ort des Geschehens).

4. Je nach Schwere des Vorfalls wird er in den beteiligten Klassen besprochen.
5. Die Eltern des Gewaltverursachers werden gegebenenfalls informiert und zu einem Gespräch gebeten.
6. Bei schweren Vorfällen oder häufigen auffälligen Verhaltensweisen, die von gewalttätigen Handlungen geprägt sind, wird ein kurzer Bericht verfasst und es werden Fakten gesichert (Zeugenaussagen, Fotos, Gutachten, Vermerk in der Schülerakte).
7. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen wird die Polizei informiert (zuständige Polizeidienststelle); bei rechtlicher Unklarheit wird der Jugendbeauftragte der Polizei hinzugezogen.

b) *Schadensbegrenzung nach Gewalttaten*

Nach einer Gewalttat wird das **Opfer angemessen betreut**, möglichst vom Klassenlehrer und von Freunden. Gegebenenfalls werden die Eltern hinzugezogen und im weiteren Verlauf – je nach Schwere der Gewalttat – Beratungsstellen oder Psychologen zu Rate gezogen werden. Bei jeder weiteren Betreuung wie auch bei anderen nötigen Schritten (z.B. Strafanzeige) wird das **Opfer von der Schule unterstützt**. Zur Schadensbegrenzung gehört aber die Konfliktbearbeitung, die es allen – Opfern wie Tätern und Mitschülern - ermöglicht, sich auch in Zukunft weiterhin **angstfrei in der Schule** aufzuhalten.